

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	06.09.2018
Ausschuss Soziales und Senioren	06.09.2018

Beantwortung einer mündlichen Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 14.06.2018 betreffend TOP 11.1: Arbeitsmarkt Köln - Rückblick 2017 und bisherige Entwicklung 2018 (Mitteilung 1779/2018)

Text der Anfrage:

Herr Joisten fragt, ob es möglich ist, die Zahl der geringfügig Beschäftigten auf zu splitten in solche, die ein Beschäftigungsverhältnis zusätzlich zu einer Vollerwerbstätigkeit ausüben und in solche, die mehrere solcher geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse eingegangen sind, um ihren Lebensunterhalt sicher zu stellen?

Herr Lindweiler ergänzt die Frage von Herrn Joisten um den Personenkreis, der parallel zum Bezug einer Altersrente einer geringfügigen Beschäftigung nachgeht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Als Mehrfachbeschäftigte werden Beschäftigte bezeichnet, die neben ihrer Haupttätigkeit eine weitere Beschäftigung ausüben.

Durch die seit 2003 geltenden Sonderregelungen für die Entrichtung von Steuern und Abgaben sind Nebenjobs bis zu einer Entgelthöhe von maximal 450 Euro weitestgehend steuer- und abgabefrei.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit unterscheidet bei der Mehrfachbeschäftigung drei Formen:

1. Kombination mehrerer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse
2. Kombination sozialversicherungspflichtiger mit geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen
3. Kombination mehrerer ausschließlich geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse

In Köln waren Mitte 2017 zusammen genommen rund 635.000 Menschen entweder sozialversicherungspflichtig (87 Prozent) oder ausschließlich geringfügig (13 Prozent) beschäftigt (siehe Tabelle). Hiervon waren rund 57.000 Personen bzw. neun Prozent mehrfach beschäftigt.

Mit knapp acht Prozent haben die rund 48.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit mindestens einer zusätzlichen geringfügigen Beschäftigung den höchsten Anteil an allen Beschäftigten. Dies liegt daran, dass bei einer zusätzlichen geringfügigen Beschäftigung nach Abzügen mehr Nettoverdienst verbleibt als bei einer Ausweitung der Hauptbeschäftigung.

Den geringsten Anteil an der Gesamtbeschäftigung von unter einem Prozent haben die rund 3.700 ausschließlich geringfügig Beschäftigten, die mindestens einer weiteren geringfügigen Beschäftigung nachgehen. Tendenziell sind Frauen sowohl bei der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung als auch bei der Mehrfachbeschäftigung stärker vertreten.

Beschäftigte insgesamt	2016	2017	Veränderung 2016-2017		Anteil 2017 in Prozent
			Zahl	Prozent	
Beschäftigte insgesamt	620.211	635.024	14.813	2,4	100,0
Männer	321.672	331.482	9.810	3,0	52,2
Frauen	298.539	303.542	5.003	1,7	47,8
darunter:					
SVP-Beschäftigte	538.112	553.442	15.330	2,8	87,2
Männer	288.386	298.034	9.648	3,3	46,9
Frauen	249.726	255.408	5.682	2,3	40,2
Ausschließlich geringfügig Beschäftigte	82.099	81.582	-517	-0,6	12,8
Männer	33.286	33.448	162	0,5	5,3
Frauen	48.813	48.134	-679	-1,4	7,6
Mehrfachbeschäftigte	54.917	57.318	2.401	4,4	9,0
Männer	24.872	26.401	1.529	6,1	4,2
Frauen	30.045	30.917	872	2,9	4,9
darunter:					
SVP-Beschäftigte mit mindestens 1 weiteren SVP-Beschäftigung	6.173	6.580	407	6,6	1,0
Männer	3.219	3.600	381	11,8	0,6
Frauen	2.954	2.980	26	0,9	0,5
SVP-Beschäftigte mit mindestens 1 weiteren geringfügigen Beschäftigung	45.917	47.988	2.071	4,5	7,6
Männer	20.904	22.092	1.188	5,7	3,5
Frauen	25.013	25.896	883	3,5	4,1
Ausschließlich geringfügig Beschäftigte mit mindestens 1 weiteren geringfügigen Beschäftigung	3.765	3.726	-39	-1,0	0,6
Männer	1.144	1.153	9	0,8	0,2
Frauen	2.621	2.573	-48	-1,8	0,4

Die Zahl der Mehrfachbeschäftigten ist zwischen 2016 und 2017 um rund 2.400 bzw. 4,4 Prozent auf rund 57.000 Personen angestiegen und damit prozentual stärker als die Gesamtbeschäftigung (+2,4%) und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (+2,8%).

Innerhalb der Mehrfachbeschäftigten gab es mit einem Plus von rund 2.100 Personen (+4,5%) den höchsten absoluten Zuwachs bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit mindestens einer weiteren geringfügigen Beschäftigung (Grafik). Damit geht der Beschäftigungszuwachs bei der Mehrfachbeschäftigung fast ausschließlich (zu 85 Prozent) auf das Konto dieses Personenkreises und ist überwiegend auf die zuvor beschriebene finanzielle Attraktivität dieser Kombination zurückzuführen.

Eine Aussage zu dem Personenkreis, der parallel zum Bezug einer Altersrente einer geringfügigen Beschäftigung nachgeht, ist auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit nicht möglich.



